



Landkreis Grafschaft Bentheim

Antrag 1:

Finanzierung von jeweils einer Vollzeitstelle eines Schulsozialarbeiters an allen Gymnasien in der Trägerschaft des Landkreises bis zur vollen Kostenübernahme durch das Land Niedersachsen und somit eine Aufstockung der im letzten Jahr genehmigten halben Stellen an den kreiseigenen Gymnasien.

Begründung:

Obwohl wir wohlwollend den Einsatz des Landkreises bei der Vorfinanzierung der Schulsozialarbeiterstellen an den Gymnasien der Landkreises zur Kenntnis nehmen, sind wir weiterhin der Auffassung, dass das Land Niedersachsen seiner Verpflichtung nur halbherzig nachkommt und die Finanzierung der schon im Erlass vom 01.08.2017 geregelte „Soziale Arbeit in schulischer Verantwortung“ an allen öffentlichen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen vernachlässigt. Dadurch werden die Gymnasien in öffentlicher Hand gegenüber den privaten Gymnasien (Bardel und EGN) benachteiligt und schlechter gestellt.

Hier müssen endlich verlässliche Grundlagen geschaffen werden, um an allen Gymnasien im Landkreis gleiche Bedingungen zu gewährleisten. Es darf nicht geschehen, dass Schüler, Eltern und Lehrkräfte, wie auch die schon tätigen Sozialarbeiter dafür „bestraft“ werden, weil die Landesregierung ihren Verpflichtungen nicht nachkommt. Das Argument der „ nicht Zuständigkeit“ sollte hier nicht greifen, da unsere Bürger*innen des Landkreises von diesem Missmanagement betroffen sind.

Antrag 2:

Der Landkreis stellt in den nächsten drei Jahren jeweils 2 Mio. Euro für Investitionen in weiterreichende Energiesparmaßnahmen in Form von energetischen Sanierungen (Einbau von Wärmedämmung, Nutzung regenerativer Wärmeversorgung, LED-Beleuchtung etc.) sowie der Installation von PV-Anlagen seiner öffentlichen Gebäude und Anlagen (Schulen, Sportanlagen, Verwaltungen usw.) zur Verfügung.

Wir bitten im Zuge dieses Antrages um die Erstellung einer Auflistung über notwendige bzw. anstehende Maßnahmen sowie geplante Maßnahmen zur energetischen Sanierung an den Gebäuden in der Hand des Landkreises.

Begründung:

Die steigenden Energiekosten zwingen uns dazu, alle Möglichkeiten der Energieeinsparung zu nutzen. Hierzu sind zunächst Investitionen notwendig, die jedoch auf Dauer die Kosten deutlich senken werden. Hinzu kommt, dass die wirtschaftliche Situation ein antizyklisches Vorgehen fordert. In der aktuellen Energiekrise sind Industrie, Gewerbetreibende und private Haushalte von der Bundesregierung aufgefordert, mindestens 20 % des bisherigen Energieverbrauchs einzusparen. Das gilt auch für kommunale Gebäude und Einrichtungen.

Diese zusätzlichen Investitionen könnten sich innerhalb von wenigen Jahren durch die eingesparten Energieausgaben amortisieren. Auch der Landkreis muss mit weiter steigenden Kosten für Strom und Gas in den nächsten Jahren rechnen.

Über die tatsächlichen Einsparerfolge sollte im Rahmen eines regelmäßigen Energie-Monitorings dem Kreistag berichtet werden.

Das Bauhaupt- und Nebengewerbe stellt in der Grafschaft einen wesentlichen Wirtschaftsfaktor mit vielen Arbeitsplätzen dar. Für das nächste Jahr zeichnet sich ein dramatischer Auftragseinbruch ab. Der private Wohnungsbau könnte nahezu zum Erliegen kommen. Auch im gewerblichen Bereich werden viele Projekte zurückgestellt. Hier ist die öffentliche Hand aufgefordert, antizyklisch zu investieren.



Antrag 3:

Der Landkreis stellt für die Schuldnerberatung weitere Mittel zur Finanzierung einer zusätzlichen Personalstelle zur Verfügung.

Weiterhin sollte die Mittelbereitstellung zur Finanzierung der Schuldnerberatung nicht immer nur für ein Jahr erfolgen. Hier wäre zu prüfen, ob eine Verpflichtungsermächtigung für jeweils eine Legislaturperiode nicht sinnvoller ist, damit eine entsprechende Finanzierungssicherheit und Planbarkeit gewährleistet wird.

Begründung:

Die vom Landkreis an die Caritas „ausgesourcte“ Schuldnerberatung ist nicht mehr in der Lage, die anfallenden Anträge zeitnah abzuarbeiten. Hier ist aufgrund der derzeitigen Gesamtsituation dringender Handlungsbedarf, da diese ein weiteres erhöhtes Arbeitsaufkommen der Schuldnerberatung mit sich bringen wird.

Wie in der Verwaltung des Landkreises üblich, sollte auch hier über eine Fallzahlenstudie und eine Abfrage von Überlastungsanzeigen abgeklärt werden, in welchem Umfang eine Überlastung der Mitarbeiter schon vorliegt und wieviel zusätzliche Stellen hier finanziert werden müssen.